

Geschäfts - und Ausstellungsbedingungen M O T O R R A D 2 0 1 8

1. Platzbestellung

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein verbindliches u. unwiderrufliches Angebot. Die Berücksichtigung einer Anmeldung erfolgt nach Angabe der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen im Design Center Linz.

Die Abgabe des Anmeldeformulars bedeutet noch nicht die Garantie auf Zuteilung eines Ausstellungsplatzes.

Stand - Aufbau ist Dienstag, 06.02. nach persönlicher Vereinbarung mit Design Center Linz, Mittwoch, 07. 02. und Donnerstag, 08.02.von 08.00 Uhr bis 22.00.

Stand - Abbau ist Sonntag von 18.00 bis 24,00 Uhr und Montag von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Messe - Öffnungszeiten: Freitag, 09.02. 10.00 -18.00, Samstag 09.00 -18.00 und Sonntag 09.00 - 17.00 Uhr

Die vereinbarte Miete umfasst lediglich den Zeitraum von 6. 02. 2018 , 08:00 Uhr bis 12.12. 02. 2018, 14:00 Uhr.

Bei nicht fristgerechtem Abbau ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung auf Kosten des Ausstellers durchzuführen.

Die vom Aussteller angemietete Ausstellungsfläche darf nur zur Präsentation seiner Produkte verwendet werden.

Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

Sämtliche zur Verfügung gestellten Räume, Flächen, usw. sind widmungsgemäß, sorgsam und pfleglich zu behandeln.

Nach Ablauf der Mietdauer sind sie unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung im gleichen Zustand zurückstellen.

2. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Miete pro m² Ausstellungsfläche ist der Nettopreis + 20% MwSt. Bei Anmeldung oder Voraus - Buchung einer Ausstellungsfläche ist bis 30. Oktober 2017 eine Aconto - Zahlung von 50 % der gebuchten

Standmiete zu bezahlen. Der Restbetrag ist bis spätestens bis 31.12. 2017 fällig.

Bei Zahlungsverzug werden 10% Zinsen verrechnet.

3. In dem vereinbarten Mietbetrag sind enthalten:

Die reinen Mietkosten der Ausstellungsflächen inkl. allgemeiner Beleuchtung, Klimatisierung/Heizung.

Die Rechtsgebühren des Veranstalters mit der Design-Center Linz Betriebs Ges.m.b.H.

Planung der Standflächen unter Berücksichtigung der Eigen- und Systemstände.

Überwachung des Aufbaus und Abbaus der System- und Eigenstände.

Betreuung der Aussteller während der Ausstellungszeiten.

Personalkosten für Sanitätsdienst, Arzt, Brandwächter, Sicherheitsbeamter.

Abschluss einer Haftpflichtversicherung , behördliche Anmeldung der Veranstaltung, PR - Arbeit, Bewerbung der

Veranstaltung, Unterhaltung und Animationselemente. Nicht enthalten sind Standwände, alle individuellen Elemente

für Standmöblierung, Beleuchtung, Bodenbeläge, Telefonanschlüsse an den Ständen, Parkgebühr für Aussteller und

Besucher, Garderobe für Besucher, gastronomische Versorgung.

4. Warenverkauf, Verkauf von Getränken und Speisen.

Dem Aussteller ist der Verkauf von Waren, im besonderen Rabattgeschäfte mit Endverbrauchern, untersagt.

Detailverkauf ist nur für Souvenir und Fanartikel gestattet. Den Ausstellungsvereins - Mitgliedern ist es erlaubt,

ausschließlich Original - Merchandising Artikel auf den eigenen Motorradständen zu verkaufen.

Bei Zuwiderhandeln haftet der Aussteller dem Veranstalter für die dadurch entstehenden Gebühren, Forderungen des Finanzamtes, Schadenersatzansprüchen, etc.

Die gastronomische Versorgung kann nur durch die vom Ausstellungsverein OÖ Motorradhändler ermächtigten gastronomische Unternehmen erfolgen. Die Verabreichung von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken an Besucher der Ausstellung ist nicht gestattet.

5. Haftung für Schäden

Der Veranstalter Ausstellungsverein der O Ö Motorradhändler übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl für die vom Aussteller eingebrachten Ware , Produkte , Fahrzeuge und Präsentationsgegenstände.

6. Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen sowie Vorführungen in Bild und Ton auf den Mietflächen oder dem Messegelände dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung mit dem Veranstalter durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen wie auch die gesamte Ausstellungsabwicklung haben so zu erfolgen, dass keine Belästigung durch Lärm, Abgase etc. verursacht wird oder die Ausstellung behindert wird. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift kann der Veranstalter die Räumung der Ausstellungsfläche veranlassen.

7. Veranstaltungsniveau

Die Ausstattung der Mietflächen und des Präsentationspersonals muss dem Niveau des Design – Centers und dem Veranstalter entsprechen.

8. Stornobedingungen

Bei Stornierung des Vertrages bis 8 Wochen vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 50 % verrechnet.

Bei einem Rücktritt innerhalb der 8 Wochen oder Nichtteilnahme werden 100 % der vereinbarten Standgebühr als

Stornogebühr verrechnet.. Der Vertragspartner haftet dem Veranstalter weiters für alle entstandenen Schäden.

9. Rechts-, Erfüllungsort und Gerichtsstand Vereinbarung

Allen Verträgen liegt österreichisches Recht zugrunde. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Linz.

10. Schriftform

Alle getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.